



Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 463

Nummer: P 463
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.01.2021 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 127

Postulat Hauser Patrick und Mit. über schnelle, unbürokratische Unterstützung für die von den Corona-Notmassnahmen besonders hart betroffenen Unternehmen

Zu den Vorbringen im Postulat nehmen wir wie folgt Stellung:

Existenzbedrohende Lage für Unternehmen

Die Ausgangslage für behördlich geschlossene Unternehmen, als auch für ordentliche Härtefälle, hat sich substanziell geändert. Wir haben dazu für beide Unternehmensarten umfassende und namhafte Anpassungen vorgenommen beziehungsweise werden sie Ihrem Rat vorschlagen (vgl. P 464 Postulat Zehnder und Mit.). In Bezug auf die vorgeschlagene Unterstützung beim Ausfüllen der Unterstützung verweisen wir auf die Antwort auf das Postulat Bucher Markus (P 465). Wir haben darin dargelegt, dass für einen Grossteil der betroffenen Unternehmen das Antragsverfahren substanziell vereinfacht wurde und wir deshalb davon absehen, Unternehmen von der Verantwortung der administrativen Arbeit zu entbinden.

Bereits anlässlich der Beratung des 1. Dekrets für die Härtefalllösung in der Dezember-session 2020 haben wir in Aussicht gestellt, bei Bedarf im Zusammenhang mit einem 2. Dekret möglichen Anpassungsbedarf aufzunehmen. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse derart verändert, dass ein 2. Dekret zusammen mit angepassten Rahmenbedingungen für die Unterstützung aus unserer Sicht angemessen erscheint.

Damit können die Bedingungen für jene Unternehmen, die im Rahmen der ordentlichen Härtefallhilfe unterstützt werden, überprüft und an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Das 2. Dekret ist für die Session im März 2021 geplant.

Mit den jüngst kommunizierten Anpassungen der Härtefallmassnahme haben wir eine gute Grundlage zur Unterstützung der Unternehmen geschaffen. Damit ist sichergestellt, dass auch unter den geltenden gesetzlichen Vorgaben beherztes Handeln möglich ist. Dies, nachdem der Bund die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass gebundene Mittel zur Unterstützung von behördlich geschlossenen Betrieben eingesetzt werden können. Eine enge Abstimmung mit dem Bund in Themen, die von nationaler Tragweite sind, ist auch inhaltlich richtig und wichtig.

Einfluss auf Lehrstellensituation

Die Lehrstellensituation ab Sommer 2021 für Lehrbeginn 2022 ist heute schwierig abschätzbar. Aktuell gibt es wohl etwas erschwerte Bedingungen für Schnupperlehren. Der Eingang von neuen Lehrverträgen für Lehrbeginn 2021 bewegt sich jedoch im Rahmen der Vorjahre.

Es besteht nach wie vor ein Überhang an offenen Lehrstellen im Vergleich zu den Lehrstellensuchenden. Besonders auch die stark betroffene Hotel-Gastro-Branche konnte bisher nicht alle angebotenen Lehrstellen besetzen.

Die im Zusammenhang mit laufenden Lehrverhältnissen bestehenden Fragen und insbesondere die Anliegen in der Gastrobranche im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren wurden durch GstroLuzern im Rahmen der geführten Gespräche vorgebracht. Unser Rat hat diese Fragen aufgenommen und prüft die erforderlichen Schritte.

Die vorgeschlagene Verknüpfung von Hilfsgeldern mit der Ausbildungsbereitschaft würde bedeuten, dass bisherige Lehrbetriebe gegenüber Nicht-Lehrbetrieben benachteiligt wären, da sie zusätzliche Kriterien erfüllen müssten. Dies wäre besonders stossend, da sie sich ja im Normalfall für die Ausbildung der Branche engagieren. Falls mit dieser Massnahme zusätzliche Lehrbetriebe gefunden werden sollten, müsste das Bewilligungsverfahren der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung mit der Corona-Hilfe verknüpft werden – was den Prozess der Hilfsgelder stark verzögern würde. Falls nur eine Absichtserklärung gefordert würde, wäre dies eine wenig verbindliche Form, die vermutlich kaum Wirkung erzeugen würde.

Eine Verknüpfung der Hilfsgelder mit der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe beurteilen wir deshalb als nicht zielführend. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist aktuell im intensiven Kontakt mit besonders betroffenen Branchen, um massgeschneiderte Lösungen zu unterstützen. Dies ist zielführender als staatliche Zwangsmassnahmen.

Andere Lösungsansätze

Wir stimmen dem Postulanten zu, dass es für die Bewältigung der Covid-19 Pandemie nicht nur ausreichend finanzielle Mittel, sondern auch die Bereitschaft zur Prüfung anderer Lösungsansätze braucht. Wir haben daher bereits im Frühsommer im Rahmen des Positionspapiers zur Bewältigung der Coronakrise ein Paket von kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen beschlossen, um die Luzerner Unternehmen bei der Bewältigung der Coronakrise zu unterstützen. Diesbezüglich sind insbesondere folgende Massnahmen zu nennen: Digitale Kompetenzen fördern, mobiles Arbeiten fördern, Tourismus stärker diversifizieren, Innovation fördern und Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern sowie Prozesse beschleunigen. Die zuständigen Stellen sind daran, die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen voranzutreiben.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.